

Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Fachbereich Stadtplanung

Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 128 „Bahnhofstraße / Basler Straße“, 1. Änderung

Unterbrechung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund der Pandemie-bedingten Rathausschließung ab dem 16.03.2020

und

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) nach deren Unterbrechung

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 13.02.2020, veröffentlicht in der Taunuszeitung und der Frankfurter Rundschau am 20.02.2020, wird hiermit bekannt gegeben:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.02.2020 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 128 „Bahnhofstraße/Basler Straße“, 1. Änderung, mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Der abgebildete räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 128 „Bahnhofstraße/Basler Straße“, 1. Änderung liegt im Stadtteil Gonzenheim in der Gemarkung Gonzenheim, umfasst die Flurstücke Nr. 61/49, 61/47 und 61/50, Flur 14, und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Basler Straße,
- im Osten durch die westliche Begrenzung der Flurstücke 61/37, 61/46, 61/48 und 61/51,
- im Süden durch das Grundstück der Energiezentrale/Blockheizkraftwerk der Stadtwerke Bad Homburg und einer Fläche der Bahnhofs-GmbH Bad Homburg, die als Zufahrts- und Anlieferungsfläche für die Energiezentrale und die Bahnhofsgastromie genutzt wird, Flurstücke 61/55 und 69/33
- und im Westen durch den Bahnhofsvorplatz.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt. Von der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Die erneute öffentliche Auslegung findet in der Zeit **vom 18.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020** während der Dienststunden (Mo., Do. von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mi. von 7.30 bis 18.00 Uhr und Di., Fr. von 7.30 bis 12.00 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe, Rathausplatz 1, Stadtbüro, statt. Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen während der o.g. Frist im Internetportal der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (www.bad-homburg.de) unter „Leben in Bad Homburg/ Planen, Bauen & Wohnen“ veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können die Unterlagen nach einer **Terminvereinbarung**, entweder telefonisch unter der Telefonnummer: 06172-100 3101 oder online unter <https://www.qtermin.de/bad-homburg-buergerbuero>, eingesehen werden und Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Über das Internetportal www.bad-homburg.de können Stellungnahmen auch online abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 06.05.2020

Der Magistrat
der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe

Alexander W. Hetjes
Oberbürgermeister

